



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2022

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 22.12.2021

Überzogene Saläre für Corona-Berater im Land Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus Hamburg wird berichtet, dass seitens der dortigen Stadtregierung seit dem Beginn der Corona-Krise 25 Mio. € für die Leistung von Beratungstätigkeiten an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zum Zweck der Administration von Corona-Hilfen ausgezahlt worden sei. Während dieses Vorgehen von Seiten der Verantwortlichen nach wie vor als zwingend notwendige Maßnahme zur Rettung der von einer coronabedingten Insolvenz bedrohten Unternehmen befürwortet wird, wird seitens der Opposition moniert, die Höhe der Beratungsentgelte stünde in keinem Verhältnis zu den Corona-Hilfen, welche tatsächlich bedürftigen Personen gewährt worden seien.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Corona-Wirtschaftshilfen, die seit Beginn der Pandemie durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen administriert werden, werden durch Landesmittelbehörden wie die Regierungspräsidien Kassel und Gießen sowie die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen implementiert und bewilligt. Dies gilt auch für den vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst administrierten „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“.

Darüber hinaus wurden Corona-Kulturhilfen direkt vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst implementiert. Lediglich in diesem Zusammenhang wurden teilweise im Rahmen der Phasen 1 sowie 3a und 3b des Kulturpakets I Beraterverträge mit Externen abgeschlossen.

Für das Kulturpaket I hat die Landesregierung rund 21 Mio. € aufgewendet. Es umfasste das Festivalprogramm (2,4 Mio. €), Arbeitsstipendien für Künstlerinnen und Künstler (7,7 Mio. €), den Fonds „Innovativ neu eröffnen“ (3,1 Mio. €) sowie Projektstipendien für Kunstschaffende (7,4 Mio. €).

Phase 1 des Kulturpaketes I im Jahr 2020 diente der Unterstützung von Festivals.

Die Phase 3a richtete sich mit dem Fonds „Innovativ neu eröffnen“ an Kultureinrichtungen und Spielstätten, die in der Corona-bedingten schwierigen Eröffnungsphase nach einem Lockdown z.B. neue Formate, Umbauten oder neue Formen der Publikumsansprache realisieren müssen.

In Phase 3b konnten freischaffende Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Künstlergruppen, Kultureinrichtungen und Kulturunternehmen Projektstipendien beantragen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Welche Unternehmen/Firmen sind seit dem Auftreten des Corona-Virus im Land Hessen durch die hessische Landesregierung als externe Corona-Berater beauftragt worden bzw. derzeit noch beauftragt?

Im Rahmen der Umsetzung des Kulturpakets I wurden das Unternehmen BouffierKaiser GmbH (Phase 1) sowie das Unternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt (Phase 3).

Frage 2. Welche Aufgaben/Beratertätigkeiten im Einzelnen oblagen bzw. obliegen den unter Punkt 1 erfragten Beratern (bitte nach einzelnen Beratern und ihren jeweiligen Aufgaben/ Beratertätigkeiten im Einzelnen aufschlüsseln)?

Aufgaben von BouffierKaiser GmbH:

Die BouffierKaiser GmbH wurde mit der Prüfung der Mittelverwendung und der Erstellung etwaiger erforderlicher Entwurfsschreiben für Rückforderungs- und Widerrufsbescheide beauftragt.

Aufgabe von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Phase 3a: Die PwC wurde mit der Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen, der Auszahlung der Billigkeitsleistungen und der Mittelverwendungsprüfung beauftragt, die im Rahmen der Fonds „Innovativ neu eröffnen“ in Form von Billigkeitsleistungen gewährt wurden.

Phase 3b: Die PwC wurde im Rahmen des zweiten Programmteils dieser Phase mit der Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen, der Erstellung des Stipendienvertrages, der Auszahlung der Mittel und der Prüfung der Nachweise über die Verwendung der Mittel beauftragt.

Frage 3. Auf welchen Beratungszeitraum belief bzw. beläuft sich die unter Punkt 2 erfragte Tätigkeit der jeweils beauftragten Unternehmen/Firmen?

Beratungszeitraum von BouffierKaiser GmbH:

Vom 20.04.2021 bis 21.12.2021.

Beratungszeitraum von PwC:

Vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 (Phase 3a) sowie vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 (Phase 3b).

Frage 4. Auf welche Höhe belaufen sich die Beraterentgelte, welche die unter Punkt 1 erfragten Unternehmen/Firmen für ihre jeweiligen Beratertätigkeiten von Seiten des Landes Hessen erhalten haben bzw. erhalten (bitte unter Nennung des Gesamtbetrages und nach einzelnen Unternehmen/Firmen gesondert aufschlüsseln)?

Entgelt BouffierKaiser GmbH: ... 21.694 € (brutto),

Entgelt PwC: 853.944 € (brutto).

Frage 5. Ist von Seiten der hessischen Landesregierung die Beauftragung weiterer externer Corona-Berater geplant und – falls ja – welcher Unternehmen/Firmen, für welche Beratertätigkeiten und zu welchem Entgelt im Einzelnen?

Seitens der Landesregierung ist derzeit keine weitere Beauftragung externer Corona-Berater geplant.

Frage 6. Welche Erfolge im Einzelnen sind durch die unter Punkt 1 erfragten Beratertätigkeiten jeweils erzielt worden?

BouffierKaiser GmbH:

Durch die Beauftragung von BouffierKaiser GmbH konnte eine fristgerechte Prüfung der Verwendungsnachweise gewährleistet werden.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Durch die Beauftragung der PwC konnte das Programm richtlinienkonform und zeitnah abgewickelt werden. Die durch die Corona-Pandemie akut entstandenen Probleme bei den Mittelempfängerinnen und -empfängern konnten abgemildert werden.

Wiesbaden, 24. Januar 2022

Tarek Al-Wazir